



Informationen  
anfordern

### Geöffnet in:

- Baden-Württemberg
- Brandenburg
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen
- Thüringen

- Bayern
- Bremen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Rheinland-Pfalz
- Sachsen-Anhalt

- Berlin
- Hamburg
- Niedersachsen
- Saarland
- Schleswig-Holstein

### Krankenpflege / Haushaltshilfe

#### zusätzliche häusliche Krankenpflege

Die AOK Rheinland/Hamburg erstattet über die gesetzlichen Vorgaben hinaus zusätzlich die von einem Vertragsarzt verordnete häusliche Krankenpflege im Haushalt



des Versicherten, wenn hierdurch Grundpflege, Behandlungspflege und/oder hauswirtschaftliche Versorgung über eine selbstbeschaffte Ersatzkraft (z. B. Angehörige, Nachbarn oder im Rahmen der Quartiershilfe) sichergestellt wird und es sich um einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege handelt. Der Leistungsanspruch beträgt maximal 6 EUR bzw. 12 EUR pro Tag. Voraussetzung für den Anspruch auf maximal 12 EUR ist, dass die Ersatzkraft nicht im gleichen Haus lebt, wie der Versicherte.

#### erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)

Versicherte der AOK Rheinland/Hamburg erhalten im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung auch Haushaltshilfe, wenn ein Kind im Haushalt lebt, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.



erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (ohne Kinder)

## Naturheilverfahren


### Osteopathie

Osteopathische Behandlungen gehören zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über das AOK-Gesundheitskonto bezuschusst werden (max. bis 180 EUR, Voraussetzung Teilnahme am Bonustarif "AOK-Gesundheitskonto",).

### Behandlungen mit Homöopathie



Homöopathische Behandlungen gehören zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über das "AOK-Gesundheitskonto" bezuschusst werden können (max. bis 500 EUR; Voraussetzung Teilnahme am AOK-Gesundheitskonto).

Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B. Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin )

Über den Bonustarif "AOK Gesundheitskonto" werden OTC Präparate, die über Apotheken bezogen werden, bezuschusst (max. bis 500 EUR; Voraussetzung Teilnahme am AOK-Gesundheitskonto). 

## Zahnvorsorge

### professionelle Zahnreinigung

Alle Versicherten, die zwischen 16 und 25 Jahren einmalig eine Zahnreinigung gemäß §12f der Satzung in Anspruch genommen haben, haben dauerhaften Anspruch auf die volle Erstattung einer professionellen Zahnreinigung pro Jahr (bei Durchführung in der Zahnklinik der AOK Rheinland/Hamburg). Bei anderen Zahnarztpraxen ist der Leistungsanspruch auf 35 EUR pro Jahr begrenzt.  

Zusätzlich wird über den Bonustarif "AOK-Gesundheitskonto" ein Zuschuss bis zu 60 EUR gewährt (Voraussetzung Teilnahme am AOK-Gesundheitskonto).

höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)

## Vorsorge

### Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus

Wenn der Arzt den Einsatz der Auflichtmikroskopie als notwendig einschätzt, erstattet die AOK Rheinland/Hamburg die Kosten für Ihre Versicherten. Auflichtmikroskopie im Rahmen eines Hautkrebsscreenings (alle 2 Jahre) werden über das AOK-Gesundheitskonto (Bonustarif) bezuschusst (max. bis 500 EUR, Voraussetzung Teilnahme am Bonustarif "AOK-Gesundheitskonto" notwendig).

### sportmedizinische Untersuchungen

Die sportmedizinische Untersuchung gehört zu den Gesundheitsleistungen, die über das "AOK-Gesundheitskonto" bezuschusst werden (max. bis 500 EUR, Voraussetzung Teilnahme am Bonustarif "AOK-Gesundheitskonto" notwendig).

### Magen- und Darmkrebsvorsorge

Die Darmkrebs-Früherkennung (ab 18 Jahren) gehört zu den Gesundheitsleistungen, die über den Bonustarif "AOK-Gesundheitskonto" bezuschusst werden (max. bis 500 EUR; Voraussetzung Teilnahme am Bonustarif "AOK-Gesundheitskonto").

### Brustkrebsvorsorge

Die Ultraschalluntersuchung zur Brustkrebsfrüherkennung ohne eine medizinische Indikation gehört zu den ausgewählten Gesundheitsleistungen, die über das Bonusmodell "AOK-Gesundheitskonto" bezuschusst werden (max. bis 500 EUR, Voraussetzung Teilnahme am Gesundheitskonto notwendig.).

### weitere Leistungen im Bereich Krebsvorsorge / Früherkennung

Folgende Früherkennungsuntersuchungen werden bei Teilnahme beim Bonustarif AOK-Gesundheitskonto bis max. 500 EUR bezuschusst:

- Blutuntersuchungen zur Früherkennung von Erkrankungen ohne medizinische Indikation
- Chlamydientest (ab 25 Jahren)
- Gesundheits-Check-up (25 Jahren)
- HPV-Test;
- J2-Untersuchung;
- Thin-Prep-Test;
- Augenärztliche Untersuchung bei Kleinkindern, bis zur Vollendung des achten Lebensjahres

### Zuschuss zu Vorsorgekuren

Bei einer aus medizinischen Gründen erforderlichen ambulanten Vorsorgeleistung in einem anerkannten Kurort (§ 23 Abs. 2 SGB V) zahlt die AOK Rheinland/Hamburg zu den Kosten der Unterkunft, Verpflegung und Kurtaxe sowie zu den Fahrkosten einen Zuschuss von 16,00 EUR täglich.



## Impfungen

### Reiseimpfungen (Privatreisen)

Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die Impfung von der STIKO empfohlen wird. Die Impfungen, die Bestandteil der Vereinbarungen mit den KVen NO und HH über Reiseschutzimpfungen (Satzungsleistung) sind, können über die eGK abgerechnet werden. Die übrigen Impfungen müssen im Kostenerstattungsverfahren abgewickelt werden. Die geleisteten Zuzahlungen für die Impfungen werden erstattet (bis maximal 100 EUR im Jahr). Zusätzlich kann über das Bonusprogramm AOK-Gesundheitskonto ein Zuschuss von bis zu 500 EUR für Malariaprophylaxe-Arzneimittel bezahlt werden.



### Gripeschutzimpfung für alle Versicherten

Die AOK Rheinland/Hamburg übernimmt die Kosten für Gripeschutzimpfungen zu 100 Prozent für alle Versicherten.



## Spezielle Leistungen

### Hospizleistungen

## Prävention

### Gesundheitsreisen

Die AOK Rheinland/Hamburg bezuschusst Gesundheitsreisen mit bis zu 150.- Euro.



### eigene Präventionskurse

In Hamburg bietet die AOK Rheinland/Hamburg ihren Versicherten eigene kostenfreie Präventionskurse an. Zusätzlich erhalten interessierte Kunden von uns einen "Aktiv und Entspannt"-Gutschein für eine kostenlose Teilnahme an einem Präventionskurse bei einem unserer Partner.



### Präventionskurse von Fremdanbietern

Die Teilnahme an Präventionskursen, die von der zentralen Prüfstelle Prävention auf ihre Qualität geprüft worden sind, bezuschusst die AOK Rheinland/Hamburg zu 100 %, maximal 150 Euro für zwei Gesundheitskurse je Kalenderjahr (75 EUR je Kurs).



## Gesundheitskonto

Beim AOK-Gesundheitskonto belohnt die AOK Rheinland/Hamburg die Teilnahme an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, Impfungen, Teilnahme an Präventionsmaßnahmen oder Engagement im Vereinssport. Die Teilnehmer erhalten bei einem Nachweis von drei Gesundheitsmaßnahmen eine Geldprämie in Höhe von 125 EUR. Alternativ können die Teilnehmer ihren Bonus auch in Gesundheitsleistungen investieren. Diese Wahl belohnt die AOK Rheinland/Hamburg mit einer Erstattung für ausgewählten Gesundheitsleistungen bis zu 500 EUR.

## Bonusmodelle

### Bonusmodell

1. Beim AOK-Gesundheitskonto belohnt die AOK Rheinland/Hamburg die Teilnahme an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, Impfungen, Teilnahme an Präventionsmaßnahmen oder Engagement im Vereinssport. Die Teilnehmer erhalten bei einem Nachweis von drei Gesundheitsmaßnahmen eine Geldprämie in Höhe von 125 EUR. Alternativ können die Teilnehmer ihren Bonus auch in Gesundheitsleistungen investieren. Diese Wahl belohnt die AOK Rheinland/Hamburg mit einer Erstattung für ausgewählten Gesundheitsleistungen bis zu 500 EUR.



2. Der AOK-Fit-Bonus ist ein (digitales) Bonusprogramm, worüber Versicherte Boni für die Teilnahme an Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, das Fitness-Tracking, Impfungen, Teilnahme an Präventionsmaßnahmen oder Engagement im Vereinssport erhalten können. Die Boni werden als Geldprämie gewährt (max. 120,00 EUR pro Kalenderjahr). Jede einzelne Maßnahme wird belohnt und grundsätzlich mit 10,00 EUR bonifiziert (Ausnahme: Fitnessstracking mit jeweils 1,00 EUR).

## **Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss**

Für den Krankenkassen - Leistungstest wurden die Angebote an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Bonusmodelle in das Ergebnis mit ein.

### **Ermittlung der Testnoten**

Insgesamt 22 Kategorien gibt es im Krankenkassen - Leistungstest. Davon fließen 22 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden maximal drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden einfach gewichtet. Die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

ab 42 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)  
22 - 41 Punkte = gut (1,6 - 2,5)  
unter 22 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

### **Disclaimer / Haftungsausschluss**

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

### **Impressum**

krankenkassennetz.de GmbH  
Waisenhausring 6  
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00  
Fax: 0345 – 6 82 66 29  
Mail: [info@krankenkasseninfo.de](mailto:info@krankenkasseninfo.de)

© 2021 krankenkassennetz.de GmbH

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter [www.kassennummern.de](http://www.kassennummern.de). Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter [www.krankenkassenforum.de](http://www.krankenkassenforum.de) stellen.